
53/JPR XXII. GP

Eingelangt am 04.07.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Präsidenten des Nationalrats

betreffend Kontrollnotstand

Mit je einer schriftlichen Anfrage - 4135/J und 4136/J, beide vom 6.4.2006 - an den Bundeskanzler und an den BM für Landesverteidigung wurde nach dem genauen und vollständigen Wortlaut eines Gutachtens des BKA-VD aus dem Jahre 1987 gefragt, auf das sich Mitglieder der Bundesregierung in der Frage berufen, warum auch nur Teile des Beschaffungsvertrages über die Eurofighter der Amtsverschwiegenheit unterlägen und den Abgeordneten zum Nationalrat nicht vorzulegen seien. Für die Beantwortung wurde ersucht, eine Kopie dieses Gutachtens der Anfragebeantwortung anzuschließen.

Die genannten Anfragen wurden am 2.6.2006 durch 4078/AB bzw. am 6.6.2006 durch 4079/AB „beantwortet“, wobei anzumerken ist, dass der Bundeskanzler auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage durch den BM für Landesverteidigung verweist.

Der BM für Landesverteidigung führt seinerseits in 4078/AB aber nur auszugsweise aus, zu welchen Schlüssen und Ergebnissen das genannte Gutachten kommt. Es findet sich nur ein wörtliches Zitat aus diesem Gutachten in der Länge von 8 (in Worten: acht) Zeilen. Von einer Beantwortung der genannten parlamentarischen Anfragen, in denen der *genaue* und *vollständige* Wortlaut erfragt wurde, kann daher keine Rede sein.

In einem Artikel in den Salzburger Nachrichten vom 8.5.2006 plädierte der Präsident des Nationalrates für eine „kontrollfreundliche Auslegung des Anfragerechts“ und verwies darauf, dass er die Minister in diesem Sinne durchaus in die Pflicht nehme.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Sind die genannten Anfragen korrekt und vollständig beantwortet?
- 2.) Bei Verneinung von Frage 1: Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine vollständige Beantwortung der genannten Anfragen zu gewährleisten?